

Heiliges Jahr 2025 und das Geschenk des Ablasses

I. Zum Verständnis des Ablasses heute

Die Liebe zu Gott und zum Nächsten wie zu sich selbst schöpft sich aus der Gemeinschaft mit Jesus Christus. Sie ist Antwort auf die Liebe, die Gott den Menschen durch seinen menschengewordenen Sohn erfahren lässt. Wie gut ist es, dass der Mensch in dieser Liebe mit Gott verbunden bleibt. Dies geschieht auch durch das Sakrament der Versöhnung, die Beichte. Haben wir Menschen uns von ihm durch die Sünde entfernt, haben wir nicht in eins mit ihm gehandelt, dann ist uns zu jeder Zeit zugesprochen, um die Vergebung der Sünden zu bitten. So zeigt sich, wie götig und barmherzig Gott auf uns schaut und mit uns verbunden ist.

Wenn nun im Heiligen Jahr 2025 Papst Franziskus anbietet, einen Ablass zu gewinnen, dann schließt sich dieser wie von selbst an das Sakrament der Versöhnung an. Wurden bei der Beichte die Sünden vergeben, so geht es beim Ablass um die Wiedergutmachung der zeitlichen Sündenstrafen. Das bedeutet: Jede Sünde, die begangen wird, wirkt sich abträglich auf Menschen aus: akut und in der Folge. Wenn jemand z. B. schwer angelogen worden ist, dann bleibt bei der Person, die belogen wurde, eine Wunde, die vielleicht ein Leben lang nachwirkt. Die Lüge wurde im Sakrament nachgelassen. Aber die Folgen der Lüge, die dem Beichtenden vielleicht gar nicht gegenwärtig sind, bleiben. Hier bietet die Kirche die Möglichkeit an, dass die Folgen der Sünde, die nach dem Tod vor Gott bleiben, nicht „abgebüßt“ werden müssen, sondern erlassen werden können. Zugleich kann diese barmherzige Zusage Gottes auch Verstorbenen zugewendet werden. Die Liebe verbindet über den Tod hinaus.

Wer den Ablass begeht, lebt bewusster, denkt über die Folgen der Sünde nach, ahnt, dass solche Sünden einer „Aufarbeitung“ bedürfen – bei uns selbst und vielleicht auch bei Verstorbenen. So wird verständlich, was die Kirche über die Gewährung des Ablasses im Heiligen Jahr spricht.

Für Papst Franziskus stellt der Ablass ein Geschenk dar, das uns aufzeigt, „wie grenzenlos Gottes Barmherzigkeit ist.“ (Spes non confundit 23) Es sei kein Zufall, „dass einst die Begriffe ‚Barmherzigkeit‘ und ‚Ablass‘ austauschbar waren, weil dieser die Fülle der Vergebung Gottes ausdrücken soll, die keine Grenzen kennt“. (ebd.) Der Ablass ist also eine Jubiläumsgnade.

II. Zur Gewinnung des Ablasses

Die Apostolische Pönitentiarie hat im Auftrag des Papstes die Vorschriften festgelegt, die zur Gewinnung des Jubiläumsablasses einzuhalten sind. So gilt das Folgende:

Grundvoraussetzungen für die Gewinnung des Jubiläumsablasses sind stets:

- Ehrliche Reue, mit dem Vorsatz die Sünde zu meiden
- Empfang des Bußsakramentes
- Empfang der Eucharistie
- Gebet gemäß den Intentionen des Papstes

Sind diese Grundvoraussetzungen erfüllt, kann der Ablass bei den folgenden Gelegenheiten gewonnen werden:

1. Anlässlich einer Wallfahrt oder eines Besuchs heiliger Stätten
 - in Rom
 - im Heiligen Land
 - in allen Bistümern der Welt, in den jeweils vom Ortsbischof dazu ausgewiesenen Kirchen

Hinweis: Gläubige, die aus schwerwiegenden Gründen nicht in der Lage sind, Wallfahrten oder Besuche heiliger Stätten zu unternehmen (z.B. Nonnen und Mönche in Klausur, Kranke, Gefangene, Bewohner von Pflegeeinrichtungen etc.) erhalten den Jubiläumsablass nach Vollzug der Grundvoraussetzungen (vgl. oben), wenn sie das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis sprechen.

Im Bistum Passau kann Jubiläumsablass **in folgenden Kirchen** erworben werden:

<i>Dekanat</i>	<i>Kirche und Ort</i>
<i>Passau</i>	Dom St. Stephan in Passau (PLZ 94032) Wallfahrtskirche Mariahilf in Passau (PLZ 94032) Marianische Votivkirche (Maria Unbefleckte Empfängnis) in Passau
<i>Pocking</i>	Pfarr- und Wallfahrtskirche Heiligste Dreifaltigkeit in Kößlarn (PLZ 94149)
<i>Regen</i>	Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt in Sammarei (PLZ 94496) Stadtpfarrkirche St. Nikolaus in Zwiesel (PLZ 94227)
<i>Hauzenberg</i>	Pfarrkirche St. Jakobus der Ältere in Bischofsmais (PLZ 94253) Pfarrkirche St. Vitus in Tittling (PLZ 94104) Pfarrkirche St. Vitus in Hauzenberg (PLZ 94051) Pfarrkirche St. Michael in Untergriesbach (PLZ 94107)
<i>Vilshofen</i>	Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Fürstenstein (PLZ 94538) Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Aldersbach (PLZ 94501) Abteikirche „Heiligste Dreifaltigkeit“ Schweiklberg in Vilshofen (94474)
<i>Freyung</i>	Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Freyung (PLZ 94078) Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Grafenau (PLZ 94481) Stadtpfarrkirche St. Petrus und Paulus in Waldkirchen (PLZ 94065)
<i>Altötting</i>	Klosterkirche St. Magdalena in Altötting (PLZ 84503) Wallfahrtskirche Marienberg in Burghausen/Raitenhaslach (PLZ 84489)
<i>Osterhofen</i>	Stadtpfarrkirche Hl. Kreuz-Auffindung in Osterhofen (PLZ 94486) Asamkirche „St. Margaretha“ in Altenmarkt (PLZ 94486) Wallfahrtskirche „Mater dolorosa“ in Halbmeile (PLZ 94469)
<i>Simbach a. I.</i>	Pfarrkirche St. Marien in Simbach am Inn (PLZ 84359)

Weitere Gelegenheiten, den Jubiläumsablass zu gewinnen:

2. Anlässlich der Teilnahme an Exerzitien oder Fortbildungsveranstaltungen zum II. Vatikanischen Konzil oder zum Katechismus der Katholischen Kirche.
3. Anlässlich der Verrichtung der leiblichen oder geistlichen Werke der Barmherzigkeit beim Besuch eines Menschen, der sich in Not oder Schwierigkeiten befindet (z.B. kranke, gefangene, alte, einsame oder behinderte Menschen etc.)
4. Anlässlich einer frommen Handlung, die den Geist der Buße – welcher die Seele des Jubiläums ist – umsetzt, z.B.:
 - Verzicht auf sinnlose reale oder virtuelle Ablenkungen (des Internets)
 - Verzicht auf überflüssigen Konsum durch Fasten
 - Spenden an die Armen
 - Widmung der Freizeit für soziale Tätigkeiten etc.
5. Anlässlich der Teilnahme an einem Pontifikalamt, bei welchem der Bischof den Päpstlichen Segen mit Ablass erteilt.

Die Gewinnung des Jubiläumsablasses ist also stets an die Erfüllung der oben aufgeführten Grundvoraussetzungen gebunden, zu der ein konkreter geistlicher Anlass (gemäß der obigen Nummern 1 – 5) **hinzukommen muss**.

Der Ablass kann an jedem Tag des Heiligen Jahres 2025 gewonnen werden. Er gilt für den Empfänger oder kann den Verstorbenen zugedacht werden.

Die Apostolische Pönitentiarie entspricht mit diesen Bestimmungen dem Willen des Heiligen Vaters, die Herzen der Gläubigen anzuspornen, damit sie den frommen Wunsch hegen und nähren, den Ablass als Gnadengeschenk zu erhalten.